

Ort der Errichtung und Art der Einrichtung

von

Charwochengräbern.¹⁾

Von P. Johannes Geistberger, O. S. B., Pfarrvicar von Egendorf.

Ueber den Aufstellungsort bemerkt mit Recht das „kleine liturg. Repertorium“ von Jos. Meth S. 40: „Das heil. Grab soll nicht auf dem Hochaltare angebracht werden, sondern in einer Nebenkapelle oder doch wenigstens auf einem Seitenaltare.“ In einer Thürnische oder Vorhalle es anzubringen, ist ganz ungeziemend, weil wir das Allerheiligste im Grabe jedenfalls exponiren, vielleicht auch recondiren. Letzteres hat nach dem klaren Wortlaute der Rubrik des Missale (nach der Gründonnerstags-Messe) ganz bestimmt auch im Triduum sacrum auf einem Altare — sei es in einer eigenen Kapelle oder auf einem gewöhnlichen Nebenaltare — zu geschehen.

Eine offenbare Verkehrtheit ist es, das Charwochengrab in einer rückwärtigen Kapelle, Vorhalle oder Nische zu errichten, weil so unsere Leute, die so gerne in ihren Bänken sitzen oder knien, dem hochwürdigsten Gute im heil. Grabe ihre Rücken zukehren. Gar manche knien sich allerdings anbetend vor das heil. Grab hin; aber im obigen Falle wenden sie dem Hochaltare und dem dort aufgestellten Kreuze, welchem in den drei letzten Tagen der Charwoche eine ganz besondere Verehrung zu zollen ist,²⁾ den Rücken zu und begehen so wieder eine Unanständigkeit. Diesen Verkehrtheiten läßt sich einfach und leicht dadurch vorbeugen, daß man das Charwochengrab auf einem vorderen Nebenaltare oder in einer seitwärts angebrachten Kapelle oder Altarnische errichtet, oder auch, wie es hie und da geschieht, in einer frei und selbständig neben der Hauptkirche befindlichen Kapelle. Die Grablegungs- und Auferstehungs-Procession kann dann durch ungünstige Witterung wohl erschwert werden.

„Daß die heil. Gräber nicht an einem Orte angebracht seien, an welchem sie nur stören, also nicht vor oder zunächst dem Hochaltare“, davor warnt schon Jakob 3. Aufl. S. 267 des lehrreichen Werkes: „Die Kunst im Dienste der Kirche“ und fügt als rechte Directive hinzu: „Sie finden ihren geeigneten Platz in einer separaten Kapelle, oder wo solche mangelt, auf einem Seitenaltare.“ Hiemit steht er ganz und gar auf dem Standpunkte der Kirche, welche schon als Aufbewahrungs- und umsomehr als würdigsten Aussetzungsort

¹⁾ Vgl. I. Heft, S. 80: „Entstehung und Beschaffenheit unserer gebräuchlichsten Charwochengräber.“ — ²⁾ Ganz mit Recht wird auch bei vielen Grabvorstellungen das Kreuz angebracht und irgendwie verherrlicht, sei es durch schöne Form, glänzende Vergoldung oder reiche Beleuchtung. Auch in einer richtigen Strahlenmandorla könnte es da erscheinen.

des Allerheiligsten längst den Altar bezeichnet hat. So hat man es seit dem christlichen Alterthume immer gehalten, abgerechnet ein paar Jahrhunderte des späteren und spätesten Mittelalters, in welchem die Sacramentsnischen und Sacramentshäuschen im Gebrauche waren, weil wegen der an Ausdehnung immer zunehmenden Bilder- oder Flügelaltäre ein Tabernakel auf der Mensa nicht mehr Platz fand. — Manche Diöcesan-Ritualien gestatten allerdings die Recondirung des Allerheiligsten in einem würdigen, verschließbaren Kästchen der Sacristei an den drei letzten Chartagen; dies geschieht vielfach auch bei uns. Indes ist und bleibt es entsprechender, das Sanctissimum nach dem Gründonnerstagamte nach Vorschrift der Kirche in eine Nebenkapelle oder in Ermangelung einer solchen auf einen Seitensaltar zu übertragen und diesen dormaligen Sacramentsaltar vorchriftsmäßig „cum velis et luminibus“ möglichst zu schmücken.

Dieser zeitweilige Sacramentsaltar nun könnte — wenigstens bei beschränktem Raume und geringem Vermögen der betreffenden Kirche — sehr leicht auch gleich zum Heilig-Grab-Altare gemacht werden. Schon als Sacramentsaltar muß er, wenn auch beileibe nicht für immer, so doch jetzt, einen anständigen Tabernakel tragen. Das Altarbild ist weiß (nicht mehr violett, wie seit dem Passionssonntage) zu verhüllen, es sind mehrere schöne Leuchter mit brennenden Kerzen aufzustellen und zwischen oder hinter denselben könnten natürliche oder gute künstliche (aus Wachs oder Seide oder Metall, nicht aus Papier oder Tüll) Blumen aufgestellt werden, nicht aber, wie es schon geschehen ist, Reliquiarien. Diese sind bekanntlich vom Tabernakel namentlich *expos. ven.* zu entfernen oder zu verhüllen. Sie sind eben nicht als Gegenstände der bloßen Decoration, sondern vornehmlich der Verehrung zu betrachten. In Gegenwart, sozusagen im Angesichte des Allerheiligsten, dem allein Anbetung gebührt, haben die heil. Reliquien sammt ihrem Cult zu verschwinden, wie vor Aufgang der Sonne die Sterne erbleichen und unsichtbar werden. Wo man es mit den kirchlichen Vorschriften genau nimmt, werden daher auch vor die auf einem Altare in Glas färgen ausgesetzten „heil. Leiber“ Vorhänge gezogen während der heil. Messe, weil unter dieser Jesus selber, die Sonne der Gerechtigkeit, auf den Altar herabsteigt.

1. Ein so liturgisch richtig geschmückter Sacramentsaltar ¹⁾ läßt sich für den heil. Charfreitag ganz einfach zum Grabaltar ausgestalten. Man braucht da nur die Vorderseite der Mensa mit einem

¹⁾ Da unser Grabaltar wenigstens zeitweise (zur Zeit der öffentlichen Anbetungsstunden) zum Sacramentsaltare wird, wenn er es schon nicht für das ganze Triduum ist, so hat die Mensa das weiße Altartuch zu tragen und sind die Stufen mit einem festlichen Teppiche zu belegen, nicht aber dürfen beide schwarze Tücher tragen, wie man es hie und da sehen kann.

Antipendium zu versehen, welches in Malerei oder Stickerei Christum in der Grabesruhe vorstellt und für die bei uns allgemein gebräuchliche und geduldete Aussetzung des Allerheiligsten in würdiger, d. i. kirchlicher Weise Vorsorge zu treffen. Das geschieht, indem man über obbesagten Tabernakel einen weißseidenen Baldachin als Thron für das Sanctissimum sammt den nöthigen Armleuchtern oder gleich einen sogenannten Lichterkranz anbringt. Das Ganze mag überragt werden von einem größeren Kreuz — ohne Crucifixus — mit dem bekannten, herabwallenden Linnentuche und etwa dem Kreuzestitel oder auch Leidenswerkzeugen — und die erste und einfachste Gattung eines würdigen, echt kirchlichen Charwochengrabes ist bereitet — ohne besondere Apparate. Sie genügt den diesbezüglichen („specielle“ gibt es natürlich nicht) Vorschriften und ersetzt vollkommen die unkirchlichen und nicht künstlerischen üblichen „Felsengräber“, d. i. erlogenen Steinhäufen oder scheinbaren Steinflöße, diese rohen, kunst- und geistlosen Heiliggrabgebilde. Die so vorgeschlagene Grabvorstellung stimmt mit dem, was Jakob im genannten Werke mit den Worten sagt: „Es kann aber ein Altar . . . vorübergehend zu einem heil. Grabe eingerichtet werden, indem man vor demselben das Grab mit dem darin ruhenden Bildnis des Herrn (in unserem Falle ein Bild als Antipendium), auf demselben einen Thron zur Aussetzung, sodann zum Schmucke und zur symbolischen Erinnerung an den Grabesgarten und das Licht, das nie erlöscht, Sträucher und Blumen und Lichter in entsprechender Zahl und Ordnung anbringt.“

Will man eine plastische Grabesvorstellung haben, so muß der Aussetzungsaltar im Unterbaue eine Höhlung haben oder gleich tischartig gebaut sein, d. h. die Mensa muß auf Säulchen ruhen. Dann läßt sich unter derselben die Figur Christi im Grabe anbringen und vor ihr statt eines Antipendiums, wenn nöthig, etwa ein (plastisch) architektonisch gehaltener Bogen, der die Grabeshöhle versinnlichen hilft. Wäre hier (am Antipendium oder unter der Mensa) die Vorstellung Christi im Grabe fast für alle Andächtigen unsichtbar, weil, wie oft in kleineren Kirchen, durch Sitzbänke verdeckt, so müßte man sie wohl auf der Leuchterbank (nicht auf der Mensa selber, diese muß ja frei und unbelastet bleiben und — nebstbei bemerkt — mit dem linnenen, weißen Altartuche, nicht aber mit irgend einer schwarzen Decke, belegt sein) anbringen und erst über dieser Grabvorstellung den Tabernakel oder Thron für das Allerheiligste aufrichten. Grabnische und Aussetzungsort müssen eine harmonisch zusammenstimmende Arbeit sein und, wo möglich, den Styl der Kirche oder des Altars zeigen. Wenn die Bauart des letzteren für beide Apparate den erforderlichen Raum nicht böte, so dürfte allenfalls die Grabnische in Wegfall kommen, nicht aber der vorgeschriebene Baldachin oder Thron zur Aufstellung der Mon-

stranze; eine bloße Console oder gar nur ein Schubrettchen genügt hiezu nicht! Freilich sollte nach gutem Kunstgeschmacke in ähnlicher Weise jede Figur sozusagen ihr Häuschen haben, umso mehr die Grabfigur ihre Grabnische. Indeß wenn der Raum für ein ordentliches Grablager nicht vorhanden ist, könnte man zu Häupten und Füßen der Leiche Christi je eine Engelfigur knien lassen, die anbetend und trauernd sich über dieselbe gegen einander neigten und den Mischenbogen schön vertreten würden.

Bei so beschränktem Raume, zumal wenn die eigentliche Grabvorstellung schon über dem Altartische, d. i. auf oder hinter der Leuchterbank sein muß, wird es nicht leicht möglich sein, unter dem Expositorium noch den Einsektabernakel unterzubringen; es muß also dieser entweder doch, wie üblich, irgendwo anders sein, oder aber man könnte, so meinten wir unmaßgeblich, jenes weglassen und mithin auch die feierliche Aussetzung und nur eine einfache veranstalten, welche darin besteht, daß man nur das (oder die) Thürrchen des Recondirungs-Tabernakels öffnet und so das Schaugefäß sichtbar werden läßt, während man den Speisekelch seitwärts oder hinter einen Vorhang schiebt. Sothaner Grabaltar könnte dann doch zugleich Aufbewahrungsort der heil. Hostien in den Chartagen sein. Statt der sonst oft nothwendigen Aus- und Einsetzungen und Uebertragungen hätte man seinerzeit (morgens, mittags und abends vor und nach den Betstunden) den Tabernakel nur zu öffnen oder zu schließen. Für ärmere Kirchen hätte diese vereinfachte Aussetzung (im geöffneten Tabernakel) auch den Vortheil, daß hiebei sechs brennende Wachskerzen genügen würden; überdies läge sie näher der römischen Behandlung des Allerheiligsten in den Chartagen, als wie die feierliche Aussetzung, die ihr ganz zuwiderläuft. Sie würde von unserem Volke schwerlich besonders vermist werden, im Gegentheile dürfte ihm jene einfache Aussetzung als für das heil. Grab ganz geeignet leicht begreiflich gemacht werden.

Dies wäre recht praktisch, denkt etwa mancher, wenn das Sanctissimum im Grabaltare aufbewahrt würde; aber wo bleibt denn die Grablegungs-Procession? O, diese läßt sich auch da in der üblichen Weise veranstalten. Wir denken uns das also: am Gründonnerstage sind nebst der Meßhostie noch zwei andere consecrirt worden und in einem mit weißem Velum verhüllten Kelche, wie das Ciborium, zum Recondirungs-, oder sagen wir, künftigen Heiliggrab-Altar übertragen worden. Am Charfreitag wird jener Kelch zur missa praesanctificationum in Procession wieder zum Hochaltare gebracht, die eine der beiden heil. Hostien wird da consumirt und die andere schließlich wieder in den Kelch gelegt oder sogleich in die weiß zu verhüllende Monstranze gegeben und so in dem einen oder anderen Gefäße processionaliter in's hl. Grab übertragen und dort

more solito ausgesetzt und so haben wir doch unsere Grablegungs-Procession. Wäre der Aufbewahrungsort der hl. Eucharistie nicht am Grabaltare, so bewegt sich dieselbe natürlich von jenem zu diesem.

Es verdient noch angeführt zu werden, was Neth im bereits genannten Büchlein diesbezüglich sagt; es lautet: „Am geeignetsten wird das Allerheiligste im Kelche ausgesetzt, da der Kelch mit der umgekehrten Patene bedeckt das von der Kirche selbst bezeichnete Symbol des Grabes Jesu Christi ist, indem bei der Consecration beider der Bischof betet: *ut hoc vasculum et patena sanctificentur et Corporis et Sanguinis Domini nostri Jesu Christi novum sepulchrum Sancti Spiritus gratia efficiantur* Wo aber die Aussetzung des Allerheiligsten im Kelche nicht ausführbar erscheint und daher die Aussetzung in der verschleierte Monstranz vorgenommen wird (wie bei uns nach allgemeiner und langjähriger Gewohnheit,¹⁾ da sollte doch jedenfalls das Allerheiligste nicht in der Monstranz, sondern im verhüllten Kelche vom Hochaltare zum „Grabe“ getragen und erst da die hl. Hostie in die Monstranz gebracht werden.“ Das dürfte wohl auch bei uns geschehen. Dem römischen Charwochenritus näher und entsprechender wäre es gewiß, wenn die hl. Hostie im verhüllten Kelche auch ausgesetzt würde, da sie uns so Christum im Grabe lebhaft vorstellen würde, wie seine glorreiche Auferstehung, sobald sie bei unserer Auferstehungs-Ceremonie in die strahlende Monstranze gegeben und allen sichtbar und wie im Triumphe zum Hochaltare getragen würde, um dort unverhüllt und feierlich ausgesetzt zu werden. — Wenn wir schon, wie herkömmlich, bei unseren theophorischen Processionen zum und vom heil. Grabe das Ostensorium verwenden, so ist es jedenfalls bei der sog Grablegung dicht (mit einem weißen Kelch- oder sonstigen Velum) verhüllt, im heil. Grabe wenigstens weiß verschleiert und bei der Auferstehungs-

¹⁾ „Die christliche Kunst in Wort und Bild“ von Karl Nt, 2. reich verm. Aufl. Bozen 1884 tadelt S. 129 diesen unseren Gebrauch mit den Worten: „Ungefähr seit der Mitte des 17. Jahrhunderts erlaubte man sich in Deutschland eine offene Aussetzung des Allerheiligsten in der Monstranze über dem Bilde des im Grabe liegenden Heilandes (höchstens verhüllte man die hl. Hostie durch einen nichtsagenden Schleier).“ Dieser sagt uns jedoch wenigstens soviel, daß in den Charagen das Allerheiligste verhüllt, ja verschlossen sein sollte, wie er uns auch an das Grablinnen erinnern mag. Entsprechender wäre freilich die Aussetzung des verhüllten und hinter einem Gitter verschlossenen Kelches; allein das dürfte sich bei uns kaum empfehlen; vorläufig müssen wir uns wohl begnügen, wenn die Monstranze so ziemlich dicht verschleiert wird; möchte doch dies überall geschehen! Auffällig ist uns ohnehin der Widerspruch, in den wir gerathen, indem wir z. B. das mit dem Mäntelchen bedeckte Ciborium beim Wegtragen vom Hochaltare noch mit den Enden des Schultervelum verhüllen und die Monstranze mit einem Kelchvelum bei dieser Gelegenheit und bei der Grablegungs-Procession, während wir letztere bei der Aussetzung im hl. Grabe wieder fast ganz enthüllen, nämlich statt des undurchsichtigen sie mit einem Schleiervelum behängen.

Proceßion frei oder unverhüllt zu gebrauchen. Die bezeichneten Verhüllungen gelten uns als Symbol der feinen Leinwand, in welche der entseelte Leib des Herrn behufs Beisetzung im Felsengrabe gewickelt worden ist.

Soviel über die erste Gattung unserer Charwochengräber, die wir Heiliggrab-Altäre nennen wollen. Sie ergeben je nach kirchlichem Baustil, in dem sie gehalten sind, und sonstiger, obbesagter, verschiedener Zubereitung mehrere Varianten und können oft recht gut zugleich der Aufbewahrungsort des Allerheiligsten für die letzten Chartage sein. Sie erfordern nicht viele, besondere Apparate, sondern auch sonst zu verwendende; der Tabernakel kann z. B. bei Nebenandachten, wie im Mai, dienen, das Expositorium bei Aussetzungen des Allerheiligsten am Hochaltare oder zu Frohnleichnam bei einer sogenannten Segenstätte, etwa verwendete, anbetende und bewundernde Engelfiguren können bei den eben genannten Gelegenheiten wieder Dienste thun, Stand- und Armleuchter, Blumen und Velen sind auch sonst oft zu gebrauchen. Bloß ad hoc nothwendig ist nur das erwähnte Antependium, resp. die im Grabe ruhende Christusfigur, die etwaige Grabnische und allenfalls farbige Glaskugeln dazu und ein leeres Kreuz. Diese Dinge finden bald irgendwo Platz zur Aufbewahrung und sind leicht und schnell zusammenzustellen zum hl. Grabe.

2. In der Regel umfangreicher ist die nun zu besprechende zweite Gattung der Charwochengräber, die wir Heiliggrab-Kapellen nennen wollen. Diese verursachen wohl größere Auslagen bei Anschaffung, mehr Mühe bei Aufstellung und bedeutenderen Raum in den Chartagen und sonst in der Aufbewahrung, nehmen sich aber dafür großartiger aus und bilden einen zeit- und sinngemäßen Ersatz für die jetzt antiquirten Coulißen- oder Theater-Gräber. Wer diese schwer vermißt, findet an den Grabkapellen einen vollgiltigen Ersatz.

„Die Grabaltäre“ zeigen nebst der Exposition unter oder über der Mensa nur die Grabnische und Grabfigur, „die Grabkapellen“ aber in dem sogleich anzugebenden Sinne stellen auch noch eine Grabkammer vor, indem vor dem bereits beschriebenen Grabaltare ein mehr oder minder großer Thorbogen, ein Portale mit architektonischer Gliederung (je nach Stilart, keinesfalls aber mit bloß aufgemalter Architektur) aufgestellt wird. Dieser schöne Thorbogen erinnert an die Grabesthüre, die bei den Gräbern der Vornehmen und Reichen mit Säulen, Simsen, Giebel u. dgl. Beigaben geziert war. Die Thüröffnung muß hier entsprechend groß gehalten sein, damit man freien Einblick auf den Grab- und Aussetzungs-Altar habe. Das oben erwähnte Kreuz mit dem Linnentuche wird bei dieser Gattung der Charwochengräber am besten auf dem Giebel

dieses Bogens angebracht werden. Der Raum zwischen dieser Ehrenpforte und dem Grabaltare mag uns recht gut vorstellen eine Grabkammer, den weiteren Raum vor der Grabnische, welchen man beim wahren Grabe des Herrn „Grabkapelle“ zu nennen gewohnt ist, weshalb wir diese Benennung vorschlagen und adoptiren für die in Rede stehende Gattung der Charwochengräber.

Da der beschriebene Thorbogen¹⁾ vor den Altarstufen oder doch vor dem Suppedaneum errichtet werden muß, so ist es leicht begreiflich, daß sich für eine solche Grabkapelle nur ein Altar eigne, der in einer Nebenkapelle oder doch in einer halbkapellenartigen Nische des Kirchenraumes oder auch am östlichen Ende eines Seitenschiffes sich befindet; wenn der Grabaltar nur an einer flachen Mauer stünde, so müßte der Thorbogen mit dieser durch einen Vorhang oder eine Wand verbunden werden, wodurch das hl. Grab, von seitwärts angesehen, als unförmlicher und plumper Kasten erschiene.

Vorstehende Charwochengrab-Idee ist vom Ausschusse des Grazer Kunstvereines durchberathen und vorläufig wenigstens — als die passendste befunden worden. H. R. Mikovits entwarf dann eine Zeichnung, welche in der Beilage zu Nr. 4 des „Kirchen-Schmuck“ vom Jahre 1878 wiedergegeben und für die Pfarrkirche St. Andrä in Graz ausgeführt worden ist. Nach dieser Zeichnung wurde 1883 auch für die Pfarrkirche Steinhaus bei Wels ein solcher Thorbogen oder Kapellenbau bereitet, welcher allgemeinen Beifall fand.

Ein derartiger Vorbau stellt nicht bloß den Eingang zur Grabkammer vor, sondern zugleich mag er uns an den Calvarienberg erinnern und auch aus diesem Grunde wird man das Kreuz mit dem Linnentuche am Giebel anbringen; über dem Aussetzungsorte und somit in der Grabkapelle drinnen hätte es ja keinen Sinn in diesem Falle.

Wollte jemand die Couliffengräber doch mehr copiren, so könnte allenfalls ein zweiter, engerer, einfacherer, jedoch immer noch architektonisch gegliederter Bogen zwischen Altar und dem großen Portale zugelassen werden, um so die äußere und innere Grabkammer mit beiden Eingängen in freier Weise vorzustellen, so nämlich, daß der Grabaltar mit den beiden für uns wesentlichen Bestandtheilen, Grabnische und Aussetzungsthron, gut sichtbar bliebe. Für die Grabwächterfiguren müßten aber jedenfalls am großen, äußeren Thorbogen, d. h. an den Seitentheilen, an der Front, Nischen bereitet werden, da sie selbstverständlich vor und nicht in das Grab gehören.

¹⁾ Dieser Vorbau mag durch Leuchter oder Lampen an der Vorderseite eigens beleuchtet werden, wenn es für nöthig erachtet wird; besonders schön macht sich an ihm ein Kranz von farbigen Lämpchen. Will man ihn noch reicher beleuchten, so können die wichtigsten Architekturtheile an ihm durch solche hervorgehoben werden, z. B. die Gesimse, oder es werden die Grabwächternischen mit verschiedenfarbigen Lämpchen eingefaßt.

Bei Anlegung, d. i. Erbauung dauernder Heiligengrab-Kapellen kann man sich ganz gut an die Angaben der Palästina-Pilger oder auch der gottsel. Rath. Emerich halten und so im Mauerwerke mehr oder minder treue Copien der wahren Grabkapelle des Herrn herstellen. Zu Charwochengravern wären jedoch solche Copien nicht zu empfehlen; für diesen Zweck müßten die Grabkammern und namentlich die Thüröffnungen größer und reicher gehalten sein.

3. Nach dieser Nebenbemerkung gehen wir zur dritten Gattung der Charwochengräber über; wir wollen sie die archaisirische oder hebräisirische nennen und als Ersatz für die Glasmosaik- oder als eine Abart der Altar-Gräber auffassen.

Wir denken uns da die Grabnische mit dem Bilde des Erlösers in der Grabesruhe wie bei der ersten Gattung wieder am Antependium oder unter der Mensa, oder bei beschränktem Raume auch auf der Leuchterbank vorgestellt. Als Tabernakelform aber schlagen wir vor die Gestalt der Bundeslade, welche bei den Glasmosaikgräbern häufig das Postament für die Monstranze bildet. Wenn nämlich der Heiliggrabaltar zugleich Aufbewahrungsort des Allerheiligsten in den letzten Chartagen sein könnte, so müßte diese Arche des Bundes inwendig würdig als Einsetztabelnkel ausgestattet werden und so groß sein, daß Ciborium, Kelch mit hl. Hostie (von Gründonnerstag bis Charfreitag) und eine custodia mit der Lunula für die Monstranze Platz fänden. Auf dem Thürchen könnte das an der Vorderseite übliche „Jehova“ mit hebräischen Buchstaben zu lesen sein. Auf dem Deckel dieser Lade des Herrn, worin das wahre Himmelsbrot oder Manna in diesen Tagen aufbewahrt wird, dürften die bekannten Engelsgestalten nicht fehlen und zwischen diesen wäre die verschleierte Monstranze zu exponiren. Darüber wäre natürlich der für die Exposition vorgeschriebene, weißseidene Baldachin zu errichten, an dessen Hintergrunde ganz wohl die beiden Gesetztafeln sichtbar werden könnten, etwa in Goldstickerei.

Zwischen und über diesen könnte sich ein vergoldetes Kreuz erheben¹⁾ zur nöthigen, reichen Beleuchtung könnte nebst anderen Stand- und Armleuchtern auch ein siebenarmiger Standleuchter verwendet werden, welchen man vor die Bundeslade auf die Leuchterbank stellen würde; dessen Kerzen (noch weniger er selber) dürften jedoch die Monstranze nicht verdecken, sondern müßten unter ihr erscheinen; er dürfte also nicht zu hoch sein. Besser ist es, zwei solche Leuchter zu machen und sie rechts und links von der arca oder capsula zu stellen. Wollte man antikisirend weiter schreiten und gewissermaßen

¹⁾ Der Gekreuzigte ist ja nicht bloß das wahre Manna, sondern auch der Gesetzgeber des N. B. und der Mittelpunkt des A. u. N. T., ja überhaupt der Weltgeschichte.

einen Ersatz für den vorhin besprochenen Thorbogen haben und so ein großartigeres sozusagen alttestamentliches hl. Grab haben, so könnte man wohl auch noch den großen Vorhang des Tempels, welcher das Heiligthum vom Allerheiligsten schied und beim Tode Christi von oben bis unten entzwei riß, in etwa nachbilden. Dieses möchte am schönsten und zweckmäßigsten dadurch zu erreichen sein, daß man oben am Gesimse des Altaraufsatzes einen geschnitten oder drapirten oder baldachinartigen Vorhanghalter anbrächte. Wenn sich dieser mitten höher aufbaut, so könnte hier (statt zwischen den Gesetztafeln) ein schönes Kreuz angebracht werden und zugleich — oder statt dessen allein — ein Bild des jüdischen Osterlammes. Von jenem so oder anders gestalteten Halter nun könnte ein schöner, etwa mit „Cherubim, Palmen und Blumen“ geschmückter, zweitheiliger Vorhang herabwallen, welcher unten nach beiden Seiten auseinandergezogen und am Altaraufbaue — außerhalb der Mensa — mit Schnüren sammt Quasten befestigt würde. Der Heiliggrabaltar erhielte dadurch eine schöne Umfassung, eine würdige Umrahmung, und würde sich zugleich für das Auge mehr vertiefen, gewänne also an Perspective; auch würde so das geöfnete Allerheiligste des jüdischen Tempels besser vorgestellt werden. Nach der Uebertragung der hl. Gestalten am Gründonnerstage würde dieser große Vorhang ganz sinngemäß geschlossen und am Charfreitag unter den Ceremonien wieder auseinander gezogen werden können.¹⁾

Das Ganze könnte auch wie ein Zelt oder Baldachin um und über den Tabernakel an Festtagen an so manchen unserer Orte, oder wie das Conopeum (Tabernakel-Umhüllung) der Südländer gehalten sein und oben sich mehr zuspitzen und „einen kuppel- oder kronenartigen Abschluß“ bilden, auf welchem mitunter das Osterlamm ruht. Das Conopeum „soll von Seide, Wolle oder anderem (versteht sich würdigen) Stoffe gefertigt sein“ und darf nach der Farbe des Tages gewechselt werden. „Pro colore nigro autem color violaceus congruentior erit.“ (S. „Correspondenz-Blatt f. d. kath. Clerus Oesterreichs“ 1887 Nr. 4 (S. 118).)

Diese Angaben ließen sich für unseren Zweck verwerthen und zwar um so gewisser, als dieser Mantel um den Tabernakel, welcher früher sehr gebräuchlich war und wohl auf die Tetravela der alten Ciborienaltäre zurückzuführen ist, an das hl. Gezelt der Juden mit dem Gnadenthron erinnern soll. Dieser symbolische Apparat wäre insofern auch recht praktisch, als er sich auch sonst verwenden ließe, etwa an Festen beim Tabernakel des Hochaltars oder bei einem Frohnleichnams-Altare.

¹⁾ Dieser Vorgang dürfte geeigneter sein, als wenn am Charismstage beim Gloria der große Jastenvorhang des Hochaltars entzwei gezogen wird, wie es an manchen Orten üblich ist.

Geschnitztes Vorhangwerk an so manchen Renaissance-Tabernakeln bildet noch einen Nachklang des einst gebräuchlichen Conopeum; ebenso scheinen die Vorhänge oder Draperien mancher Charwochengräber auf dasselbe anzuspielden. Ganz fremdartig wäre uns also die Sache noch nicht und daher glaubten wir, daß man schon um der wünschenswerthen Abwechslung willen hie und da wieder deutlicher mit derselben hervortreten dürfte. Dem Charwochen-Tabernakel gibt man mitunter noch eine Verhüllung, wie es sich geziemt.

4. Wer übrigens weder dieser noch auch den vorher beschriebenen Gattungen der Charwochengräber Geschmack abgewinnen kann, dem können wir noch mit einer vierten Gattung aufwarten, nämlich mit den Flügelaltargräbern.

Da wir an dem kirchlichen Grundsätze festhalten, daß die Einsetzung und Aussetzung des Allerheiligsten immer an einem Altare stattfinden soll, so machen wir es auch zum Axiom für die Anschaffer und Bildner oder Verfertiger unserer Charwochengräber, daß diese nach Art eines Altarbaues bereitet werden. Dies ist zum Theile schon bei den bisher besprochenen Gattungen der hl. Gräber der Fall, noch mehr aber kommt dieser Grundsatz zum Durchbruch bei Flügelaltargräbern.

Der Gedanke, einen Flügelaltaraufsatz als Heiliggrab-Vorstellung zu bauen, wird schon durch manche altdeutsche Altarwerke uns nahe gelegt, indem sie mitunter auf den Flügelthüren oder in der Predella den Tod oder das Grab Mariens, oder die Grablegung des Herrn zeigen. Daher schlägt schon Jakob I. c. wohl diese Gattung der Charwochengräber vor mit den Worten: „Man construirt einen der Altäre der Kirche gleich anfangs so, daß er auch als Heiliggrab-Altar dienen könne.“ „Die christliche Kunst in Wort und Bild“ von Ag. redet diesen flügelaltarartigen Gräbern deutlich das Wort. Es heißt S. 90: „Man könnte aber auf eine ganz edle Weise der alten Sitte folgen und zugleich den kirchlichen Vorschriften Rechnung tragen, wenn z. B. eine Art Tafelaltar errichtet würde: am Antependium wären die Wächter darzustellen, aber nicht schlafend; am Beginne des Hochbaues des Altars: Christus im Grabe und darüber in einer Nische das Allerheiligste im Speisefelch hinter einem Gitter sichtbar und während der Nachtzeit allenfalls durch Flügelthüren ganz zu verschließen. Den Abschluß des Ganzen könnte das Bild des Gott-Vaters bilden, welcher seinen Eingebornen für uns hingegeben. Abbildungen von Propheten und der Leidenswerkzeuge des Herrn, sowie Lichter und Blumen oder grüne Zweige und Bäumchen dürften einen weiteren passenden Schmuck bilden, um darzustellen, daß sein Grab wird herrlich sein. Auch gegen verständige Anwendung farbiger Glasugeln ist keine Einwendung zu machen,“ wenn sie bequem zu erreichen sind, — am besten bei

der Grabfigur, nicht oben beim Expositorium, wo auch eine ungehörige Beschmutzung desselben oder der Mensa zu befürchten ist. Alz bringt Seite 91 des genannten Werkchens auch eine Abbildung eines solchen transportablen Flügelaltargrabes, welches, weil einfach und mehr flach gehalten, bequem aufzustellen und aufzubewahren ist und eigentlich in jeder Stylart ausgeführt werden könnte und sich für kleinere Kirchen, in denen die Seitenaltäre meistens an der Frohnbogenwand stehen, besonders eignen würde.

Die einfach im Stechbogen überwölbte Nische mit dem Bilde der Leiche des Herrn ist über der Mensa; auf dem Flügelbilde rechts gehen die frommen Frauen zum Grabe und links Petrus und Johannes. Ueber der Grabnische ist der Calvarienberg mit drei leeren Kreuzen dargestellt, darüber in einer eigenen, vergitterten Vertiefung wird das Ciborium sichtbar, von vier anbetenden Engeln umgeben. Auf den seitlichen Flügelbildern sind die Brustbilder von vier Propheten mit Spruchbändern zu sehen und im Giebelfelde des Mittelstückes Gott Vater. Das Ganze wird von einem Kreuze mit lilienartigen Enden überragt.

In der zweiten reich vermehrten Auflage des genannten Werkes bringt Alz wieder ein anderes Muster eines solchen Flügelbilder-Grabaltars, nämlich ein ganz einfaches, gothisches Flügelaltärchen nach Laib. Das Kästchen oder der Schrein zeigt im Vordergrunde unten zwei Grabwächterfiguren, dann Christum im Grablager und darüber zwei Engel, welche gemeinsam ein großes Spruchband über der Leiche halten. Darüber befindet sich eine vergitterte Nische zur Einsetzung des Allerheiligsten, wodurch man sich wieder dem römischen Ritus nähert. Auf den Flügelthüren sind ebenfalls die frommen Frauen und jene zwei Apostel abgebildet. Die Bekrönung des Schreines besteht nur in einem Kamm aus stilisirtem Blattwerk mit zwei Fialen an den Enden, ist somit sehr einfach und ganz geeignet zum Aufstellen und Wegtragen, da nicht leicht etwas gebrochen werden wird — bei einiger Obacht. Sind die Flügel geöffnet, so werden in der Höhe der Christusfigur noch Postamente mit knieenden Engeln angebracht (am Rahmen), welche dreiarmlige Leuchter tragen. Das ist ein ganz einfacher und doch recht erbaulicher und würdiger Flügelbilder-Grabaltar.

Alz bemerkt dazu S. 129: „Die Errichtung eines feierlichen hl. Grabes nach deutscher Sitte mit dem römischen Ritus neueren Ausartungen gegenüber zu vereinigen, macht man endlich in unseren Tagen verschiedene annehmbare Vorschläge. Klein's Versuche in der Botivkirche zu Wien und Laib's Kirchenschmuck B. XI. S. 69 legen folgenden Gedanken zu Grunde: Man errichtet in der Höhe einer Altarmensa einen Flügelaltar, dessen Schrein das Bild des Erlösers (in der Grabesruhe, wie oben gesagt) einnimmt . . . oder es schmückt

den Schrein nur die Nische für das Allerheiligste, umgeben von Engeln mit Leidenswerkzeugen und Bildern von Propheten (David, Salomon, Jeremias und Daniel); auf den Flügeln: 1. wie ein israelitisches Haus mit dem T-Kreuzeszeichen bemalt wird, 2. gegenüber die eiserne Schlange, 3. Jakob segnet seine beiden Söhne (soll natürlich heißen „Enkel“, Ephraim und Manasse; „da er aber geflürentlich dem Jüngern Vorrechte ertheilen will, so legt er die Arme kreuzweise, um ja dem Jüngern die rechte Hand auflegen zu können“), 4. die Holz sammelnde Witwe von Sarepta begegnet dem Propheten Elias (mit gekreuzten Hölzern, versteht sich). Christus findet seine Ruhestätte in der Predella unter dem Schreine und die Wächter bedecken die Vorderseite der Mensa (d. h. sind auf dem Antependium vorgestellt). Armleuchter und Lampen hinter farbigen (und mit Wasser gefüllten — oder farblosen und dafür mit gefärbtem Wasser gefüllten) Glaskugeln in Verbindung mit Blumen und grünen Zweigen lassen sich leicht anbringen, um so das Ganze prachtwoll, zugleich billig und rubrikmäßig herzustellen. In jedem Style läßt sich ein Flügelaltar bauen.“

Solche als Charwochengrab anzuschaffen dürfte namentlich für jene Kirchen zu empfehlen sein, welche bereits mit einer neugothischen oder romanisirenden, „stylgerechten“ Einrichtung beglückt worden sind. Denn an den neumodischen Altaraufsätzen läßt sich meistens theils gar nichts abändern und anbringen für vorliegenden Zweck. Wie die alte Weihnachtsskrippe am neuen Altaraufsatz in der Regel nicht mehr zu brauchen ist, so auch das alte Charwochengrab. Wohin damit? Unter die Kirchenthüre? Das schickt sich nicht! Wenn sie oder es aus „leinenen Felsen“ besteht, meinetwegen in den Ofen damit, und auf den Seitenaltar stelle man etwa s. z. ein Flügelaltärlein, wie als Krippenvorstellung, so auch als hl. Grab — in besagter Weise.

Wer aber einen neuen Nebenaltar erst bauen will, der geht vernünftiger und eigentlich auch ökonomischer zu Werke, wenn er ihn als Krippen- oder Heiliggrab-Altar oder als beides zugleich von vorneherein planen und ausführen läßt. Dies kann aber leicht geschehen, wenn er sich entschließt, einen Flügelaltar machen zu lassen; er kostet wohl mehr als ein Altaraufsatz mit einer Figur im gothischen oder romanischen Portale, wie man sie an Nebenaltären zu Dutzenden sehen kann, aber nicht (oder unbedeutend) mehr, als ein solcher neumodischer Altar, ein landläufiges Kripplein und beliebiges hl. Grab zusammen. Im Flügelaltar läßt sich alles das vereinigen und zwar würdiger und dauerhafter. So wurde, um es kurz auch hier zu sagen, ein derartiges Altärlein zum Verändern im Vorjahre zu Allshaming bei Neuhofen a. d. Kremsthalbahn D. = De. aufgestellt. Es ist für gewöhnlich ein Kreuzaltaraufsatz. Der Unterbau bildet

einen Schrein oder Kasten mit zwei Flügelthüren. Diese tragen an der Außenseite, d. h. wenn sie geschlossen sind, nur die Leidenswerkzeuge, weil darüber in der Bildnische ein Crucifix ist. Werden sie geöffnet und in die Nischen der Flügel die Bilder der Hirten und hl. drei Könige gegeben und in die untere Hauptnische oder in den Schrein die Figuren der „Geburt Christi“, so ist die Weihnachtskrippe fertig.

Werden aber in die Thürnischen die Reliefbilder der Grabwächter gegeben und wird in den Schrein oder Kasten die Leiche Christi gelegt, so haben wir unten die Vorstellung des hl. Grabes; mit etlichen, farbigen Kugeln und natürlichen Blumen wird sie geziert. Aus der Nische über dem Schreine wird die Kreuzigungsgruppe entfernt und dafür ein Kreuz mit dem Linnentuche, ein Armleuchterfranz, eine gute Strahlengloriole und je ein anbetender und bewundernder Engel angebracht: so ist ein würdiger Aussetzungsort für das Allerheiligste zubereitet und unser Charwochengrab hergestellt.¹⁾

In St. Valentin unterhalb Enz, nahe unserer Landesgrenze (a. d. Westbahn), ist in ähnlicher Weise der Frauenaltar als Weihnachts- oder Krippenaltar eingerichtet und der südliche Seitenaltar als Heiliggrabaltar. Er hat ebenfalls im unteren Schreine — hinter der Leuchterbank — die Grabvorstellung und die darüber befindliche, mittlere Figurennische wird zur Exposition eingerichtet und vorschriftsmäßig reich beleuchtet. S. Näheres in unseren „Christlichen Kunstblättern“ Nr. 12 des Jhgs. 1886, wo sie ausführlich beschrieben sind. Wer sich noch näher darüber instruiren will, besichtige sie an Ort und Stelle, wie es Schreiber dieser Zeilen gethan hat, welcher versichern kann, daß es Niemand bereuen wird, überhaupt die äußerst sinn- und kunstreich restaurirte und neu eingerichtete Pfarrkirche St. Valentin gesehen zu haben.

So hätten wir denn auch bei dieser Gattung der Charwochengräber wieder zwei Hauptarten kennen gelernt: transportable, die nur für die letzten Chartage aufgestellt werden, und fixe, die dauernd errichtet sind und nur umgeändert (geöffnet) und entsprechend geziert zu werden brauchen für den Charfreitag.²⁾ Beide haben den Vortheil, daß sie vor Beschädigung mehr gesichert sind,

¹⁾ Etwas ausführlicher hat dieses Altärlein der Verfasser dieser Zeilen beschrieben in Nr. 5 der „Christl. Kunstblätter“ von Jnz 1886. — ²⁾ Wäre der als Grabaltar zu verwendende Flügelaltar so groß, daß die Exposition im Hauptschreine nicht möglich geschehen könnte, weil er zu hoch gelegen: so könnte die Vorstellung des Grabes Christi wieder am Antependium oder unter der Mensa angebracht werden und die Aussetzung im kleineren Schreine der Predella, des Unterbaues, geschehen. Die Thürchen könnten innen Engelfiguren zeigen, welche bei offenen Flügelthüren sichtbar wären. Würden diese geschlossen, so wäre die Reposition vollzogen. Die oberen, großen Flügelbilder könnten da, wie oft in alter Zeit, wenn geschlossen, Passionsscenen zeigen.

als die vulgären hl. Grabapparate, weil diese meist sehr unbequem zu übertragen sind. Zur Aufbewahrung hat man für letztere mitunter einen eigenen, großen Kasten bereitet; die Flügelaltäre haben die schützende Umhüllung oder den Aufbewahrungs-Kasten so sehr schon in sich selber, daß man sie mit einem Worte als „Bilderkästen“ definiren könnte, wie auch die letztgenannte Gattung der Charwochengräber, nur wäre da für unsere Gegenden noch wesentlich nothwendig beizufügen, daß sie nebst der Vorstellung des heil. Grabes (und der Leiche Christi im selben) auch noch einen würdigen Aussetzungsort (anderwärts, und wenn man will, bei uns überdies, einen kirchlichen Einsesstabernakel) für das Allerheiligste erhalten müßten.¹⁾

Alle Gattungen und Abarten unserer Charwochengräber aber sollte man, wie aus dem Gesagten ersichtlich ist, erklären können als so zubereitete Altäre, daß sie das Grablager, oder auch die Grabnische oder gar die Grabkapelle des Herrn in mehr oder minder freier aber jedenfalls anständiger Weise, wie man sonst hl. Orte und Begebenheiten durch die Mittel der christlichen Bildnerkunst wiedergibt, vorstellen und zugleich eine würdige, liturgisch richtige Exposition oder etwa auch Reposition der hl. Eucharistie ermöglichen würden.

Das hl. Osterfest und seine Feier im christlichen Volke.

Von Dr. Samson, Vicar in Darfeld (Westfalen.)

Das heil. Osterfest, von den Alten auch „der König der Sonntage“ genannt, ist durch den feierlichen Gottesdienst der Kirche, durch die schönen Sitten des Volkes und durch die sinnigen Werke der christlichen Kunst ausgezeichnet und verherrlicht worden. Schon am Charfreitag kommt während der gottesdienstlichen Feier die Freude über das nahe Osterfest zum schönsten Ausdruck. Es findet zunächst die Segnung des neuen Feuers statt, welches vor der Kirchenthür mittelst eines Feuersteines entzündet wird, zur Erinnerung daran, daß Christus der Eckstein ist, welchen die Juden einst verwarfen, der aber als das Licht der Welt gekommen ist und von dem allein der Mensch Erleuchtung für seine Seele hofft. Dann wird unter Abfingung des unvergleichlichen „Exultet“, d. i. ein Aufruf der

¹⁾ Ist das Charwochengrab gothischen Styles, so könnte der etwaige Einsesstabernakel die Form eines mittelalterlichen Reliquienbehälters haben, die aus vier gerade aufsteigenden Wänden und steilem Dache mit oder ohne Giebeln bestehen, um ihm so eine Gestalt zu geben, welche zum „hl. Grabe“ einige Beziehung hätte. Auf der Weltausstellung 1873 war zu Wien ein großer, gothischer Schrein zu sehen, der in den Chartagen zur Reposition des Allerheiligsten gedient hat. Das hl. Grab in der Botivkirche zu Wien hat auch diese Gestalt.